

Anlage

zum Bebauungsplan Nr. 73 „GE Untermühlweg“ in Beilngries

Klarstellung zu Festsetzung Nr. 3.1 – Füllschema der Nutzungsschablone, sowie zu Festsetzung zu Nr. 3.2 – Bezugspunkte für Gebäudehöhen:

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 73 „GE Untermühlweg“ unter Punkt 3.1 festgesetzten Bezugspunkte für die Bemessung der Wandhöhe (WH) und Gebäudehöhe (GH) sind missverständlich formuliert. Des Weiteren sind unter Punkt 3.2 die Formulierungen zur Festlegung des Bezugspunktes für Gebäudehöhen nicht gänzlich ausreichend. Da die vorgenannten Festsetzungen unter Punkt 3.1 und 3.2 im direkten Zusammenhang stehen bedarf es hier einer Klarstellung der Anwendung.

Festsetzungen unter Punkt 3.1. und 3.2. bisher:

3.1. Füllschema der Nutzungsschablone

Individuelle Festsetzungen jeder Parzelle:

Art der Baulichen Nutzung Parzellennummer	
GRZ (Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO)	WH (max.) (maximale Wandhöhe in Meter über der fertigen Erdgeschoss- rohfußbodenhöhe)
II WG (Anzahl der Vollgeschosse der Wohngebäude)	GH (max.) (maximale Gebäudehöhe in Meter über den fertigen Erdge- schossrohfußbodenhöhe)
Zulässige Dachformen und Dachneigungen in den Betriebs-, Ver- waltungs- und Wohngebäuden	
Nur bei Gewebeflächen: LEK = max. zulässiges Emissionskontingent LEK T = Emissionskontingent Tag (06-22 Uhr) LEK N = Emissionskontingent Nacht (22-06 Uhr)	

3.2. Bezugspunkte für Gebäudehöhen

Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss „OK FFB EG“ = + 0,15 m über höchstem anstehenden Geländepunkt an einer Gebäudeecke

Konkretisierung der Festsetzungen unter Punkt 3.1. und 3.2.:

3.1. Füllschema der Nutzungsschablone

Individuelle Festsetzungen jeder Parzelle:

Art der Baulichen Nutzung Parzellennummer	
GRZ (Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO)	WH (max.) (maximale Wandhöhe in Meter über dem Bezugspunkt für Ge- bäudehöhen unter Punkt 3.2)
II WG (Anzahl der Vollgeschosse der Wohngebäude)	GH (max.) (maximale Gebäudehöhe in Me- ter über dem Bezugspunkt für Gebäudehöhen unter Punkt 3.2)
Zulässige Dachformen und Dachneigungen in den Betriebs-, Verwal- tungs- und Wohngebäuden	
Nur bei Gewebeflächen: L _{EK} = max. zulässiges Emissionskontingent L _{EK T} = Emissionskontingent Tag (06-22 Uhr) L _{EK N} = Emissionskontingent Nacht (22-06 Uhr)	

3.2. Bezugspunkte für Gebäudehöhen

Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss „OK FFB EG“ = + 0,15 m über höchstem anstehenden Geländepunkt an einer Gebäudeecke. Liegt Oberkante Fertigfußboden unterhalb des höchsten anstehenden Geländepunkt an einer Gebäudeecke, ist diese Geländehöhe als Bezugspunkt anzunehmen



Stadt Beilngries

i.v. A. Grad

Anton Grad

2. Bürgermeister

Beilngries, 08.04.2020

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.beilngries.de/bauleitplaene

Ausgehängt am: 20.04.2020

Abzunehmen am: 08.05.2020

Abgenommen am: 08.05.2020

Beilngries, den 08.05.2020

Thomas Heine
Datum, Unterschrift